

VOLLMACHT

Rechtsanwalt
Jochen Papenhausen
Rolandsmauer 13-15

D - 49074 Osnabrück

Zustellungen werden nur an den/die
Bevollmächtigte(n) erbeten!

wird hiermit in Sachen

. / .

wegen

Prozessvollmacht insbesondere gem. §§ 78, 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG sowie Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen in allen Instanzen; Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
2. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen; Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen, auch in Ehesachen;
3. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung der §§ 153 und 153a StPO zu erteilen; mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen gemäß § 145a Abs. 2 StPO; Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen; zur Stellung von Straf- und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen;
4. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften; Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren; Vertretung vor Arbeitsgerichten; Vertretung im Konkurs-/Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient; alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren; Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen; Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art, umfasst die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Akteneinsicht zu nehmen, einen Bevollmächtigten für höhere Instanzen zu benennen. Sämtliche anfallenden Kostenerstattungsansprüche gegenüber Behörden und Dritten werden hiermit unwiderruflich an den/die Bevollmächtigten abgetreten. Diese Vollmacht gilt auch für das Kostenfestsetzungsverfahren.

Ort

Datum

Unterschrift Mandant